



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 37. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2018, 13:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Tobias Koch

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Finanzministerin zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 durch den Stabilitätsrat	4
	b) Erarbeitung eines Altschuldentilgungsplans Generationengerechtigkeit leben - Schuldentilgungsplan entwickeln	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/591	
2.	Einführung eines Scanverfahrens für Papiersteuererklärungen	7
3.	Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Finanzministerin zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 durch den Stabilitätsrat

hierzu: [Umdruck 19/1572](#)

Frau Heinold, Finanzministerin, und Herr Dr. Müller, Mitarbeiter im Generalreferat für den Landeshaushalt im Finanzministerium, geben auf der Grundlage eines PowerPoint-Vortrags (Anlage 1) einen Überblick zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 durch den Stabilitätsrat.

Ministerin Heinold sagt zur, die Fragen des Landesrechnungshofs aus [Umdruck 19/1572](#) schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Höhe der Relevanzschwelle bei Überschreitungen. - Ministerin Heinold legt dar, aus Sicht des Landes Schleswig-Holsteins solle sie möglichst niedrig sein, aber mögliche Schwankungen bei unvorhergesehenen Ereignissen zulassen. Beispielhaft nennt Sie Hochwasserereignisse.

**b) Erarbeitung eines Altschuldentilgungsplans
Generationengerechtigkeit leben - Schuldentilgungsplan entwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/591](#)

Ministerin Heinold gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags (Anlage 2) einen Überblick über die Erarbeitung eines Altschuldentilgungsplans.

Abg. Raudies schlägt vor, bei den weiteren Aspekten - Seite 4 des Vortrags - das Zinsmanagement hinzuzuziehen.

Abg. Petersdotter bezieht sich auf Seite 5 des Vortrags und schlägt vor, bei weiteren Parametern der Tilgung die Investitionsquote zu berücksichtigen.

Ministerin Heinold bittet darum, weitere Ideen und Anregungen direkt dem Finanzministerium zu übermitteln.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Ministerin Heinold, bei der Erarbeitung des Schuldentilgungsplans sollten politische Aspekte keinen Einfluss haben. Politische Debatten und die Entscheidungen seien dem Parlament vorbehalten. Sie bietet außerdem an, in den Fraktionen über den Schuldentilgungsplan zu informieren.

Die Antwort auf die Frage des Vorsitzenden, ob auch andere Bundesländer einen entsprechenden Plan entwickelten, werde - so Ministerin Heinold - Bestandteil des Berichts sein.

Herr Wollesen, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, fragt nach dem Zeitraum der Simulationen und den Grundannahmen der Tilgungshöhe. Außerdem erinnert er an die Diskussion im März 2018. Damals sei von Einbindung von Wissenschaft und Finanzexperten die Rede gewesen.

Ministerin Heinold legt dar, dass es bereits Expertise im Haus gebe. Sie bietet dem Landesrechnungshof an, entsprechende Gespräche auf Arbeitsebene zu führen; jeder Input sei hilfreich. Im Übrigen hält sie die Einbindung von Experten nach Vorlage des Berichts für sinnvoll.

Abg. Herdejürgen bittet den Landesrechnungshof, sich mit Vorschlägen in die Diskussion einzumischen. Das halte sie für hilfreich.

Abg. Petersdotter spricht sich dafür aus, im Finanzausschuss im Finanzausschuss nach Vorlage des Berichts der Landesregierung im Finanzausschuss durchzuführen.

Auch Abg. Plambeck hält es für sinnvoll, eine politische Diskussion dazu zu führen, wenn der Bericht als Beratungsgrundlage vorliegt.

Abg. Nobis führt an, möglicherweise laufe es auf ein System mit variablen Tilgungen hinaus. Ihm sei wichtig, dass auf jeden Fall - auch in schlechten Jahren - eine Tilgung erfolge.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass im Bericht ein Vergleich verschiedener Szenarien enthalten sein werde.

Er schlägt vor, dem Ausschuss erneut zu berichten, wenn die Gliederung des Berichtes deutlicher werde. - Ministerin Heinold sagt zu, dem Ausschuss Mitte/Ende Februar 2019 die Eckwerte und die Gliederung des Berichts vorzustellen.

2. Einführung eines Scanverfahrens für Papiersteuererklärungen

[Umdruck 19/1495](#) und vertraulicher [Umdruck 19/1439](#)

Auf Frage der Abg. Raudies antwortet Frau Heinold, Finanzministerin, dass es sich hier um reines Verwaltungshandeln handle. Sie habe sich dennoch dafür entschieden, den Finanzausschuss zu informieren, weil der Vorgang als relevant eingestuft worden sei.

Auf weitere Fragen der Abg. Raudies antwortet Herr Krannig, Mitarbeiter im Referat Organisation und Personal Steuerverwaltung im Finanzministerium, für die Einführung der Arbeitsorganisation sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Man orientiere sich an dem Ablaufplan von Baden-Württemberg. Zunächst sei geplant, die geänderte Organisation in zwei Finanzämtern zu erproben. Ab Mitte März 2019 sollten wöchentlich weitere Finanzämter hinzukommen, sodass Mitte des Jahres 2019 sämtliche Finanzämter eingebunden seien. Im Übrigen seien die Vorstände sämtlicher Finanzämter über das Verfahren informiert.

Ministerin Heinold sagt zu, die Frage der Abg. Raudies nach den Durchschnittswerten für Kosten und Seitenumfang der Steuererklärungen schriftlich zu beantworten.

Auf weitere Fragen der Abg. Raudies legt Herr Krannig dar, es handle sich um eine Mischkalkulation auf der Grundlage der Erfahrungswerte von Baden-Württemberg. Der Dienstleister sei rechtlich überprüft worden. Baden-Württemberg arbeite bereits mit ihm zusammen. Insofern sei Rechtssicherheit gegeben. Das ULD sei nicht eingebunden gewesen. Eingebunden worden sei allerdings der Behördliche Datenschutzbeauftragte im IT-Bereich. Dessen Vorschläge seien umgesetzt worden.

Herr Krannig geht auf die von Abg. Krämer angesprochenen 21 Vollzeitäquivalente ein, die durch das neue Verfahren eingespart würden, und legt dar, es handle sich um eine rein rechnerische Größe. Minister Heinold ergänzt, die freigewordenen Kapazitäten sollten in anderen Bereichen genutzt werden. Im Übrigen habe das Land hier den wirtschaftlich sinnvollsten Weg gewählt.

Abg. Raudies schlägt vor, dem Finanzausschuss im Herbst 2019 einen Bericht über die Umsetzung in den Finanzämtern zu erstatten. - Der übrigen Mitglieder des Ausschusses schließen sich diesem Vorschlag an.

Herr Krannig geht auf eine Bemerkung der Abg. Raudies ein und legt dar, dass es sicherlich eine Umstellung in den Finanzämtern geben werde. Für die Bearbeiter selbst sei dies aber keine neue Situation. Effektiv würde das Verfahren erst dann, wenn komplett auf die elektronische Akte umgestellt würde.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin